

ZÜRCHERISCHES NOTAREN-KOLLEGIUM

(seit 1832)

Notar Beat Franz, Präsident
c/o Notariat Bülach
Marktgasse 1, Postfach, 8180 Bülach
Briefadresse: Postfach, 8180 Bülach

Telefon: 044 859 28 00

beat.franz@notariate.zh.ch

Bülach, 3. Juli 2018

Obergericht des Kantons Zürich
Generalsekretariat
Postfach
8021 Zürich

Änderung Vollzugsverordnung zum Personalgesetz: Erhöhung des Ferienanspruchs und Verlängerung der Wochenarbeitszeit (Vernehmlassung)

Sehr geehrter Herr Nido, geschätzter Alberto,

Mit E-Mail vom 12. Juni 2018 geben Sie uns die Gelegenheit, zur geplanten Änderung der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Vernehmlassung und beziehen wie folgt Stellung:

Wir sind der Ansicht, dass die vorgeschlagenen Änderungen, soweit damit die beiden bisher freiwillig gewährten Ferientage gesetzlich verankert werden sollen, in die richtige Richtung gehen. Die meisten Berufsgattungen gewähren ihrem Personal heute fünf Ferienwochen, während die Staatsangestellten dieses Privileg bisher noch nicht geniessen. Wenn der Kanton Zürich also weiterhin damit werben will, ein Arbeitgeber zu sein, der moderne und fortschrittliche Arbeitsbedingungen bietet, besteht in diesem Bereich Handlungsbedarf. Unter diesem Aspekt begrüssen wir deshalb eine Verankerung der beiden Ferientage in der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz, die von den Angestellten der Zürcher Notariate geschätzt werden.

Gar nicht einverstanden sind wir dagegen mit der vorgeschlagenen Lösung, wonach den Staatsangestellten zwar einerseits eine fünfte Ferienwoche gewährt werden soll, ihnen aber andererseits eine Erhöhung der Wochenarbeitszeit um eine halbe Stunde auf neu 42,5 Stunden zugemutet wird, womit es unter dem Strich doch mehr oder weniger bei den beiden erwähnten Ferientagen bleibt. Wenn man die am 24.05.2018 herausgegebene Statistik über die „Betriebsübliche Arbeitszeit nach Wirtschaftsabteilungen“ des Bundesamtes für Statistik betrachtet, fällt auf, dass die Staatsangestellten mit einem anvisierten Pensum von 42,5 Wochenstunden zu den Spitzenreitern in Puncto Arbeitszeit gehören würden, die nur von einigen wenigen Branchen wie etwa „Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen“, „Wasserversorgung und Beseitigung von Um-

weltverschmutzung“ oder „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ übertroffen würden, während die meisten verwandten Branchen eine halbe bis eine ganze Stunde weniger arbeiten müssen. Stossend empfinden wir zudem unter dem Gesichtspunkt der Gleichberechtigung, dass bei Einführung der vorgesehenen Massnahmen die über 59-jährigen Angestellten und die unter 21-jährigen Mitarbeiter benachteiligt werden, indem ihnen die beiden Arbeitstage nicht gewährt werden. Eine solche Ungleichbehandlung lehnen wir ab.

Der Kanton Zürich hat in den letzten Jahren verschiedentlich auf Kosten des Staatspersonals gespart. Da nicht alle Mitarbeitenden von den Massnahmen betroffen sind, würde die Einführung für den Kanton nicht nur kostenneutral erfolgen, sondern ihm gar eine Kostensenkung bescheren. Wenn es dem Kanton mit der Etikette „attraktiver Arbeitgeber“ wirklich ernst ist, dann muss dem Personal die fünfte Ferienwoche vorbehaltlos gewährt werden, wenn dies auch mit Mehrkosten verbunden ist. Die zusätzlichen Kosten wären eine Investition in die Zukunft, weil Mitarbeiter, die Wertschätzung von ihrem Arbeitgeber erfahren, motivierter und loyaler sind. Ausserdem kann ein attraktiver Arbeitgeber offene Stellen besser und schneller besetzen, was sich auch auf die Qualität des angestellten Personals auswirken würde.

Wenn es an der „Kostenneutralität“ für den Kanton kein Vorbeikommen geben sollte, so ist es unseres Erachtens transparenter und ehrlicher, allen Staatsangestellten generell zwei Ferientage mehr zu gewähren, und die Vorlage auf diese Weise umzusetzen.

Die Variante, wonach das Dienstaltersgeschenk im Tausch für die 5. Ferienwoche abgeschafft werden soll, lehnen wir kategorisch ab. Mit dem Dienstaltersgeschenk wird die Treue von langjährigen Mitarbeitern honoriert und belohnt. Diesen Trumpf sollte der Kanton Zürich nicht einfach leichtfertig aus Kosten- und Administrationsüberlegungen aufgeben. Die Abschaffung des Dienstaltersgeschenks ist ebenfalls nicht förderlich für die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber.

Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme an die Finanzdirektion weiterzuleiten.

Freundliche Grüsse

ZÜRCHERISCHES NOTARENKOLLEGIUM



Beat Franz
Präsident



René Quirici
Sektion III

Kopie an:

Notariatsinspektorat des Kantons Zürich